

KI-Modul Nutzungsvertrag



USt-IdNr.:

zwischen

ZIEMER GmbH
Elektrotechnik & Softwareentwicklung
Reichenhaller Strasse 1-3
D-83451 Piding

und

USt-IdNr.: DE254502762

nachstehend Auftraggeber genannt

nachstehend ZIEMER genannt

Anlage A

Vertrag KI-Modul SCC-CONTROL 4.1	Monatsgebühr zzgl. § MwSt.
KI-Modul Nutzungsvertrag (<i>Aktionspreis</i>)	5,90 €
Gesamtpreis monatlich	5,90 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der § Mehrwertsteuer.

Anlage B – SEPA-Lastschriftmandat

Der Auftraggeber ermächtigt ZIEMER GmbH Zahlungen vom u.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Auftraggeber sein Kreditinstitut an, die von ZIEMER auf das u.g. Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bei zusätzlich erworbenen Lizenzen wird die Gesamtservicegebühr automatisch angepasst. Die Gebühr wird jährlich zu Beginn des Vertragsjahres erhoben.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000786683 - Mandatsreferenz: _____
Name des Kto.-Inhabers _____
Bank _____
IBAN _____
SWIFT-BIC _____

Auftraggeber

Ort, Datum

ZIEMER GmbH

Piding,

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Nur von ZIEMER auszufüllen

Kunden-Nr.

Vertriebspartner ZIEMER

Vertrags-Nr.

Vertragsbeginn

Vertrags- und Nutzungsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung für des in Anlage A aufgeführten Moduls für SCC-ONTROL 4.1.

- 1) ZIEMER verpflichtet sich, Mängel und Störungen der SCC-Programmergänzung zu beseitigen.
- 2) Updates, d.h. verbesserte Versionen der SCC-Programmergänzung wird ZIEMER dem Anwender online per Internet einschließlich der dazugehörigen Dokumentation je nach Notwendigkeit automatisch und kostenlos zu Verfügung stellen.
- 3) Die Verpflichtung zur Pflege bezieht sich stets nur auf die aktuelle Programmversion.
- 4) Der Auftraggeber teilt Programm- und Dokumentationsfehler schriftlich in nachvollziehbarer Form mit. Auf Verlangen sind dem Auftragnehmer Kopien des Programms sowie der Anwenderdaten auf geeigneten Datenträgern bereitzustellen. Ziemer sichert die Behandlung der Daten des Auftraggebers gemäß Datenschutzgesetz zu.
- 5) Akzeptanz von Fehlerbehebungen: Nach einer Fehlerbehebung durch ZIEMER wird der Auftraggeber per E-Mail bzw. anhand von Updates / Upgrades informiert. Erfolgt innerhalb von zwei Tagen kein Widerspruch vom Auftragsgeber, hat der Auftraggeber die Fehlerbehebung akzeptiert.

§ 2 Nicht enthaltene Leistungen

- 1) ZIEMER ist nicht verpflichtet darüber hinaus gehende Leistungen zu erbringen, insbesondere:
 - a) Unterstützung für Hardware und Netzwerkinstallationen, die nicht vom Servicegeber geliefert wurden.
 - b) Unterstützung für Betriebssysteme, die nicht vom Servicegeber freigegeben wurden.
 - c) Wiederherstellung von beschädigten Daten ist nicht Gegenstand der Betreuung.
- 2) Die technische Hotline unterstützt durch Serviceleistungen des Herstellers den Funktionserhalt der Software. Eine telefonische Hotline und der Fernwartungsservice im Sinne eines unbegrenzten telefonischen Supports, sind nicht Bestandteil dieses Software-Service-Vertrages. Die Vermittlung von Anwenderinhalten für Kunden ohne Anwenderschulung ist nicht Bestandteil des Software-Service-Vertrages und nicht Aufgabe der technischen Hotline. Die Beantwortung von Fax- und E-Mail-Anfragen wird durch den Support garantiert. Die technische Hotline ersetzt generell nicht Weiterbildung

§ 3 Nutzungsgebühr

Die Gebühr für den Nutzungsvertrag ergibt sich aus Anlage A, gilt für ein Jahr beginnend mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung und bleibt über diesen Zeitraum unverändert. Sie ist jeweils für das Vertragsjahr (12 Monate) im Voraus zu entrichten. ZIEMER behält sich vor, die vertraglich vereinbarte Netto-Pauschale für den Nutzungsvertrag zum Inflationsausgleich jährlich um 2,5 % zzgl. der § MwSt. bezogen auf die Vorjahresvergütung zu erhöhen. Beträgt die jährliche Inflationsrate über 2,5%, so darf der Servicegeber die vertraglich vereinbarte Vergütung für die Softwarewartung des folgenden Vertragsjahres um die tatsächliche Inflationsrate anpassen. Die Inflationsrate errechnet sich aus dem Preisanstieg des vom Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland definierten Verbraucherpreisindex. Bei einer Erhöhung der bestehenden Vergütung um mehr als 5% hat der Auftraggeber das Recht, die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Bei erstmaligem Abschluss eines Nutzungsvertrages ist der Beginn der Leistung der Zeitpunkt der Vertragszeichnung. Die Leistung besteht folglich aus allen Erweiterungen und Verbesserungen, die ab diesem Zeitpunkt erfolgen. Für die zu entrichtende Gebühr stellt ZIEMER an den Auftraggeber zum Vertragsanfang eine Rechnung, die für die Dauer des Vertrages Gültigkeit behält. Die Gebühr wird sofort und ohne Abzug fällig. Die Gebühr wird per SEPA-Lastschriftverfahren erhoben (Anlage B Einzugsermächtigung). **Hinweis:** Der Auftraggeber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die vereinbarten Bedingungen des Kreditinstitutes des Auftraggebers. Die Vertragsleistungen kann der Auftraggeber erst nach erfolgtem Zahlungseingang bei ZIEMER in Anspruch nehmen.

§ 4 Vertragsdauer

Der Nutzungsvertrag wird auf mindestens 12 Monate geschlossen. Nach Ablauf der o.g. Fristen verlängert sich der Vertrag automatisch stillschweigend jeweils um ein Jahr. Er ist von beiden Seiten erstmals schriftlich nach 12 Monaten mit jeweils einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragszeit, beginnend vom Vertragsabschluss, kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung im Fall einer wesentlichen Vertragsverletzung bleibt hiervon unberührt. ZIEMER ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf einen von ZIEMER zu benennende Rechtsnachfolger zu übertragen.

§ 5 Haftung

- 1) Die Haftung von ZIEMER wird für alle Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund sich der Schadensersatz ergibt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Übrigen besteht, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Anwender und sonstige mittelbare Schäden, insbesondere Hardware und Peripherie, für Folgeschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten und Datenträgern.
- 2) Eine absolute Fehlerfreiheit kann trotz umfangreicher, sorgfältiger Prüfung durch ZIEMER und von ZIEMER beauftragter Dritte nicht in allen Fällen garantiert werden. Eine Haftung für die Richtigkeit von Dateiinhalten ist daher ausgeschlossen. Haftungsansprüche für Datenverluste, die durch das Verschulden von ZIEMER entstehen, sind ausgeschlossen, da der Auftraggeber für geeignete/zeitgerechte Datensicherung verantwortlich ist.

§ 6 Nutzungsbedingungen

1. Einführung

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des in Ihrer Software SCC-CONTROL 4.1 integrierten KI-Moduls zur Hilfestellung bei Fragen zur Software sowie zur Bearbeitung von Texten, E-Mails und Übersetzungen. Durch die Nutzung des KI-Moduls erklären Sie, dass Sie diese Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden haben und sich damit einverstanden erklären.

2. Beschreibung des Dienstes

Das KI-Modul ist ein integraler Bestandteil Ihrer Software SCC-CONTROL 4.1 und bietet Funktionen zur Textbearbeitung, E-Mail-Verarbeitung und Übersetzung. Die Funktionalität basiert auf einem fortschrittlichen KI-Modell, das mit umfangreichen Textdaten trainiert wurde.

3. Nutzung des Dienstes

Der Dienst darf nicht für illegale, betrügerische oder schädliche Aktivitäten verwendet werden. Sie stimmen zu, keine beleidigenden, obszönen, diffamierenden oder anderweitig unangemessenen Inhalte über das Modul zu verbreiten. Die Nutzung des Dienstes erfolgt auf eigene Verantwortung. Es wird empfohlen, die generierten Inhalte vor der Verwendung zu überprüfen.

4. Haftungsausschluss

ZIEMER übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Nützlichkeit der durch das KI-Modul bereitgestellten Informationen. ZIEMER haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung des Moduls resultieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte, indirekte, zufällige oder Folgeschäden.

5. Änderungen des Dienstes und der Nutzungsbedingungen

ZIEMER behält sich das Recht vor, den Dienst jederzeit zu ändern, auszusetzen oder einzustellen. ZIEMER kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Änderungen werden durch Veröffentlichung der neuen Bedingungen bekannt gegeben. Die fortgesetzte Nutzung des Moduls nach solchen Änderungen gilt als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen.

6. Datenschutz

6.1 Datenerhebung und -verwendung

ZIEMER erhebt und verwendet personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzerklärung. Zu den gesammelten Daten können Informationen über die Nutzung des Moduls, technische Daten und ggf. persönliche Identifikationsdaten gehören. Die Daten werden verwendet, um den Dienst bereitzustellen, zu verbessern und zu analysieren.

6.2 Datenspeicherung und -sicherheit

ZIEMER trifft angemessene Maßnahmen, um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten und vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung zu schützen. Persönliche Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Erbringung des Dienstes erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

6.3 Weitergabe von Daten

ZIEMER gibt Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist zur Erbringung des Dienstes erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben oder mit Ihrer Zustimmung erlaubt. In Fällen, in denen Dritte Zugang zu Ihren Daten erhalten, stellt ZIEMER sicher, dass diese verpflichtet sind, die Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu schützen.

6.4 Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die von ZIEMER über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen und der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen oder diese einzuschränken. Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von ZIEMER wenden (Kontaktinformationen finden Sie in der Datenschutzerklärung).

7. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die gesetzlich zulässig ist und dem beabsichtigten Vertragszweck möglichst nahekommt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen der Parteien aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, das Amtsgericht Laufen.